

### INFORMATION

#### 1. KOLLEG UND ABENDGYMNASIUM

Kolleg und Abendgymnasium sind Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (ZBW) für diejenigen, die nach der gesetzlichen Schulpflicht berufstätig waren. Der Zweite Bildungsweg schafft eine "zweite Chance" zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und der Fachhochschulreife.

#### 2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter 18 Jahre, kein Höchstalter.
- Mittlerer Schulabschluss (FOR = Fachoberschulreife) oder Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und ein halbjähriger Vorkurs (s. unter 3.) bzw. eine Eignungsprüfung.
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem schulischen Bildungsgang oder eine zweijährige Berufstätigkeit. Dazu gehören auch:
  - a. die Dienstzeit bei Bundeswehr oder Bundespolizei sowie Wehr- und Zivildienst,
  - b. das selbstständige Führen eines Familienhaushalts (mind. ein erziehungsbedürftiges Kind oder eine pflegebedürftige Person), auch von Alleinerziehenden,
  - c. ein anerkanntes freiwilliges (z. B. soziales oder ökologisches) Jahr,
  - d. Nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann zum Teil angerechnet werden.

#### 3. VORKURS Abweichende Sonderregelungen für das **A B E N D G Y M N A S I U M** s. S. 4!

Bewerberinnen und Bewerber ohne Mittleren Schulabschluss (FOR) besuchen einen halbjährigen Vorkurs (oder legen eine Eignungsprüfung ab, s. unter 4.). Der Vorkurs kann in den Unterricht des Abendrealschul-Bildungsganges integriert sein.

Im Vorkurs für das **KOLLEG** werden die Fächer DEUTSCH, ENGLISCH und MATHEMATIK unterrichtet. Weitere Fächer sind möglich. Das Bestehen dieses Vorkurses berechtigt zusammen mit den oben genannten Voraussetzungen zum Eintritt in das 1. Semester.

Der Besuch des Vorkurses ist auch möglich für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerem Schulabschluss (FOR), die z.B. nach längerer Unterbrechung ihr Wissen auffrischen möchten. Ausbildungsförderung wird während des Vorkurses nicht gezahlt.

Ein nicht bestandener Vorkurs kann einmal wiederholt werden (auch durch Eignungsprüfung, s. unter 4.).

#### 4. EIGNUNGSPRÜFFUNG

Geprüft wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In der Eignungsprüfung kommt es weniger auf Spezialwissen an, als auf die Fähigkeit, unbekannte Sachverhalte geistig zu bewältigen, verständlich zu entwickeln und auszudrücken. Im Fach DEUTSCH sollten Sie die Grundregeln der Grammatik, der Rechtschreibung und der Zeichensetzung beherrschen. In der MATHEMATIK erwarten wir von Ihnen Rechnen mit positiven und negativen ganzen Zahlen und Brüchen, Prozentrechnung, algebraische Umformungen und Lösen von Gleichungen sowie Grundkenntnisse in der Geometrie. Im Fach ENGLISCH müssen Sie nachweisen, dass Sie Grundregeln der Grammatik (z.B. Gebrauch der Zeiten in Aussage-, Frage-, Befehlssätzen, Verneinungen; Satzbau; Passiv) beherrschen und einfache Texte verstehen bzw. selbst verfassen.

Die Prüfung ist schriftlich, bei nicht eindeutigen Ergebnis zusätzlich mündlich. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

#### 5. QUEREINSTIEG (ÜBERSPRINGEN VON SEMESTERN)

Ein Einstieg in das 3. Semester ist möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören die Fachhochschulreife, die Einführung in eine 2. Fremdsprache, eine Einführung in die am Kolleg oder am Abendgymnasium zu belegenden Fächer und Erfahrungen mit der Lernsituation an einer Weiterbildungseinrichtung.

In allen Fällen des Quereinstiegs ist vorher eine Beratung durch die Schulleitung erforderlich; es kann auch eine Kenntnisstandprüfung als Entscheidungshilfe herangezogen werden. Bewerben Sie sich rechtzeitig!

#### 6. STUDIENGANG AM KOLLEG (1.-6. Semester)

Zulässige Höchstverweildauer (ohne Vorkurs): 8 Semester (Halbjahre), bei Quereinstieg entsprechend weniger. Unterrichtszeit: ca. 30 Pflichtwochenstunden, verteilt auf Montag bis Freitag.

Die EINFÜHRUNGSPHASE umfasst 2 Halbjahre (1. u. 2. Semester) und dient der Vorbereitung auf die abiturrelevante Qualifikationsphase.

Fächer der Einführungsphase: DEUTSCH, ENGLISCH, als 2. Fremdsprache LATEIN; GESCHICHTE, ERDKUNDE, SOZIOLOGIE, VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE, PHILOSOPHIE, MATHEMATIK, INFORMATIK, BIOLOGIE, CHEMIE und RELIGIONSLEHRE.

In den Fächern Deutsch, Englisch u. Mathematik werden Vorkenntnisse vorausgesetzt, wie sie unter Punkt 4 aufgeführt sind. Sollten Ihnen die entsprechenden Vorkenntnisse fehlen, bitten wir Sie um Rücksprache, damit wir Sie beraten und Ihnen Hilfestellung geben können. Am Ende der Einführungsphase erfolgt eine Versetzung als Zulassung zur Qualifikationsphase.

Die QUALIFIKATIONSPHASE umfasst 4 Halbjahre (3.-6. Semester). Die Leistungen während dieser Semester werden bei der Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen des Abiturs mit berücksichtigt und im Abiturzeugnis bescheinigt. Fächer der Qualifikationsphase sind die oben genannten.

Einige dieser Fächer sind Pflichtbindungsfächer (diese Fächer sind nicht abwählbar). In der Qualifikationsphase werden DEUTSCH, GESCHICHTE, MATHEMATIK und BIOLOGIE als Leistungsfächer mit 5 Wochenstunden angeboten. Die übrigen Fächer werden in Grundkursen mit 2-3 Wochenstunden unterrichtet.

Die Abiturbedingungen werden im Folgenden nur in groben Zügen angedeutet. Zu Beginn des 6. Semesters sind 4 Abiturfächer (=Prüfungsfächer) zu wählen. Zwei davon sind durch die

Leistungsfächer als schriftliche Prüfungsfächer festgelegt. Die beiden übrigen Fächer sind aus den Grundkursfächern zu wählen, die im 3. – 6. Semester als schriftliche Kurse belegt waren. Dabei beraten wir Sie während Ihres Studiums.

## 7. ABSCHLÜSSE AM KOLLEG UND ABENDGYMNASIUM

Kolleg und Abendgymnasium können folgende Abschlüsse zuerkennen:

- bei Abgang nach dem 2. Semester und Zulassung zum 3. Semester: Mittlerer Schulabschluss (FOR), sofern noch nicht erreicht
- bei Abgang nach dem 4. oder 5. Semester: Fachhochschulreife (schulischer Teil; gilt in Verbindung mit der Berufsausbildung oder einem Praktikum als volle Fachhochschulreife, detaillierte Aufnahmebedingungen sind bei den Fachhochschulen zu erfragen)
- im 6. Semester kann die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden.

## 8. KOSTEN UND FÖRDERUNG

Der Besuch des Kollegs und Abendgymnasiums ist schulgeldfrei. Lehrbücher werden zum Teil von der Schule gestellt. Geringe Aufwendungen für Büro- und Unterrichtsbedarf kommen hinzu. Ein Eigenanteil im Rahmen des Lehrmittelfreiheitsgesetzes ist zu übernehmen.

Ausbildungsförderung wird nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) elternunabhängig gewährt und braucht nicht zurückgezahlt zu werden. Der Studienbeginn muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres liegen. Gefördert wird am Kolleg vom 1. Semester und am Abendgymnasium vom 4. Semester an (wenn die Berufstätigkeit aufgegeben wird). Auskünfte und Antragstellung beim Sozialamt der Kreisverwaltung Minden, Portastr. 13.

**Wichtiger Hinweis** für den Eintritt in das Kolleg: Sofern Sie vor dem zu erwartenden Eintrittsdatum nicht beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet oder bis zum letzten Tag vor Eintritt berufstätig sind, setzen Sie sich zur Sicherung Ihrer durch Berufstätigkeit erworbenen Ansprüche vor Eintritt in das Kolleg mit dem Arbeitsamt in Verbindung. Ihnen könnten sonst Ansprüche auf spätere Zahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder auf Förderung von Umschulungsmaßnahmen verloren gehen.

## 9. VERSICHERUNGEN

Krankenversicherung: Jede(r) Studierende muss krankenversichert sein, bis zum 25. Lebensjahr über die Eltern, danach mit Sondertarif für Schüler.

Unfallversicherung: Der Schulweg und die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen, auch Fahrten, sofern sie im Rahmen des von der Schule genehmigten Programms durchgeführt werden, sind versichert. Dies gilt nicht für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge bei schulischen Veranstaltungen.

## 10. ANMELDUNGEN

Im Kolleg beginnt zweimal jährlich ein neuer Studiengang. Semesterbeginn ist jeweils der 1. Februar und der 1. Tag nach den Sommerferien. Im Abendgymnasium beginnt einmal im Jahr ein neuer Studiengang. Anmeldungen zur **Eignungsprüfung** und zum **Quereinstieg** (falls Kenntnisstandprüfung erforderlich ist) jeweils bis Ende Mai oder Ende November. Bei Fristüberschreitung bitte Rückfrage im Sekretariat. Anmeldungen haben vor Beginn des Semesters zu erfolgen.

Entscheidend für die Aufnahme ist das vollständige Vorliegen aller Anmeldeunterlagen. Ihre Annahme des Studienplatzes muss schriftlich erfolgen!

## 11. SONDERREGELUNGEN

Wenn Sie Ihre eigene besondere Situation in diesen Informationen nicht wiederfinden oder einordnen können, empfehlen wir eine Beratung, da nicht jeder besondere Fall hier dargestellt werden kann. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin.

### SONDERREGELUNGEN FÜR DAS ABENDGYMNASIUM (sofern sie nicht bereits vorher erwähnt sind)

#### Zu 2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Zusätzliche Bedingung: Wer das Abendgymnasium besucht, muss wenigstens bis zum Ende des 3. Semesters berufstätig bleiben oder durch Meldung beim Arbeitsamt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

#### Zu 3. VORKURS

Die im Abendgymnasium geringere Unterrichtszeit kann durch eine Vorbereitung in Vorkursen ausgeglichen werden.

#### Zu 6. STUDIENGANG

Er ist im Wesentlichen so strukturiert wie am Kolleg, nur dass der Unterricht abends (Mo-Fr von 18.15 bis 21.35 Uhr) stattfindet und ca. 20 Pflichtwochenstunden umfasst. In der Einführungsphase sind für alle verbindlich: DEUTSCH, MATHEMATIK, GESCHICHTE und BIOLOGIE, für die meisten (wenn die Einführung nicht vorher erworben wurde) zusätzlich die 2. FREMDSPRACHE (LATEIN).

- In der Qualifikationsphase werden die Leistungskurse DEUTSCH und BIOLOGIE mit je 5 Wochenstunden unterrichtet. Pflichtbindungsfächer sind hier außerdem
- ENGLISCH, MATHEMATIK und GESCHICHTE.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start!

Bernd Volz - Kollegleiter